



N i e d e r s c h r i f t
über die 3. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 6. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung	5
2. Unterrichtung der Landesregierung (Justizministerium) zu den bisher er- folgten Maßnahmen, Programmen, Förderinstrumenten, Hilfeleistungen sowie Ergebnissen bestehender Arbeitskreise seitens des Landes Nieder- sachsen im Kontext des Einsetzungsbeschlusses insgesamt und insbe- sondere zu Ziffer 4	
<i>Unterrichtung</i>	7
<i>Anstaltsbeiräte im niedersächsischen Justizvollzug</i>	7
<i>Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege</i>	11
<i>Supervisionsangebote für Ehrenamtliche Richterinnen und Richter</i>	12
<i>Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in anderen Gerichtsbarkeiten</i>	12
<i>Ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer</i>	15
<i>Schiedspersonen</i>	16
<i>Übergriffe und Angriffe auf kommunale Mandatsträger</i>	17
3. Verfahrensfragen / Terminplanung	19
4. Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung	21

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Deniz Kurku (i. V. d. Abg. Hanna Naber) (SPD)
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

Karl-Heinz Banse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Falk Hensel,
Dagmar Hohls,
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Dr. Thomas Krueger (i. V. d. Insa Lienemann; per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Annette Reus,
Jens Risse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Prof. Dr. Sebastian Unger (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Als stellvertretende Mitglieder nahmen an der Sitzung teil:

Dr. Christa Karras,
Karl-Gerhard Tamke.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Regierungsrat Martin,
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung),
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 12.38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 2. Sitzung.

Fortsetzung der Vorstellungsrunde

Im Rahmen der Konstituierung der Enquetekommission in der 1. Sitzung am 2. Oktober 2020 hatten sich die Kommissionsmitglieder, soweit seinerzeit anwesend, vorgestellt. Frau Annette Reus war bei jener Sitzung verhindert. Sie stellte sich zu Beginn der Sitzung wie folgt vor:

Annette Reus: Vielen Dank für die Chance, in diesem Gremium mitarbeiten zu können.

Ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen: Ich arbeite bei der Landeshauptstadt Hannover als Wissenschaftliche Sachbearbeiterin für Engagementförderung. Ich erarbeite Strategien und auch ganz konkrete Maßnahmenpakete, um die Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement im Stadtgebiet Hannovers zu verbessern.

Im Namen dieser Kommission ist von ehrenamtlichem Engagement die Rede. Wie ich den Niederschriften entnehmen konnte, hat sich die Kommission in ihren ersten beiden Sitzungen dem kommunalen Ehrenamt zugewandt.

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ ist demgegenüber etwas weiter gefasst und meint die Vielfalt auch von selbstorganisiertem Engagement, von selbstorganisierten Initiativen und Engagementbereichen, die neben dem klassischen Ehrenamt eine wichtige Säule unseres demokratischen Zusammenhalts und demokratischer Teilnahme bilden.

Ich erhoffe mir von der Mitarbeit in diesem Gremium, dass wir uns nach und nach der Breite dieser Engagementlandschaft zuwenden und dass genug Zeit bleibt, uns den gesamten Facetten von bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Beteiligung und den Herausforderungen in diesen Bereichen zu widmen.

Neben meiner Tätigkeit bei der Stadt Hannover bin ich Mitglied im Niedersachsen-Ring, der 2001 als Landesbeirat und Beratungsgremium zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eingesetzt wurde.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit, auf Debatten und vor allem auch auf kreative Lösungen, die wir für die Herausforderungen finden.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Herr Dr. Micus und Herr Deycke stellten sich wie folgt vor:

Dr. Matthias Micus: Ich habe in Göttingen Politikwissenschaft, Soziologie sowie Mittlere und Neue Geschichte studiert und im Fach Politikwissenschaft promoviert.

In Göttingen habe ich lange am Institut für Demokratieforschung bei Professor Franz Walter als Akademischer Rat und Leiter diverser Forschungsprojekte gearbeitet.

Meine inhaltlichen Schwerpunkte waren Parteienforschung, Forschung zu politischer Führung sowie zu Demokratie und - wenn man so will - deren Infragestellung.

Wir haben am Institut für Demokratieforschung vor allem qualitative Forschung betrieben, uns also vor allem qualitativer Forschungsmethoden bedient, aber auch einige quantitative Erhebungen durchgeführt. Diese beschäftigten sich häufig mit Themen, die für diese Kommission inhaltlich relevant sind, nämlich mit bürgerschaftlichem Engagement, mit Protestverhalten, mit unkonventionellen Beteiligungsformen.

Ich war z. B. an dem Niedersächsischen Demokratie-Monitor beteiligt, der sich mit den Demokratievorstellungen der Niedersachsen beschäftigt hat und im vergangenen Jahr erschienen ist.

Vor einigen Jahren habe ich an einer Studie zu den Politikwahrnehmungen von Bewohnern sogenannter benachteiligter Quartiere - im Speziellen in Göttingen - mitgearbeitet.

Wir haben eine Demonstrationsbefragung zum G 20-Gipfel durchgeführt, bei der es auch um Demokratiewahrnehmung ging.

Besonderen inhaltlichen Bezug zur Arbeit der Kommission hat eine Untersuchung, die wir über Politik und Engagement in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben. Das ist, zumindest zu Teilen, sicherlich recht deckungsgleich mit dem, womit sich die Kommission beschäftigt. In der Untersuchung ging es um Beteiligungsausmaße sowie Verteilungsdifferenzen zwischen sozialen Gruppen und Regionen, Partizipationsmotive und Er-

wartungen mit Bezug auf bürgerschaftliches Engagement.

Insofern habe ich an einigen Themen gearbeitet, die Überschneidungen mit dem aufweisen, was in der Kommission diskutiert wird.

Alexander Deycke: Ich stamme ursprünglich aus Hannover, habe in Göttingen und an der Uni Genf Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft studiert. Seit 2017 bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demokratieforschung und habe dort - meistens unter Leitung von Herrn Micus - in verschiedenen Projekten mitgearbeitet; zuletzt in einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt, das sich mit Linksradikalismus beschäftigt.

Mit dem Thema „Ehrenamt“ habe ich mich bisher vor allem aus zwei Perspektiven befasst; zum einen in meiner Abschlussarbeit aus historischer Perspektive mit der Kommunalpolitik in Deutschland sowie zum anderen im Rahmen eines aktuellen Projekts mit der Konfrontation ehrenamtlich in der Kommunalpolitik Tätiger mit Phänomenen des Extremismus.

*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass sich die Obleute der Fraktionen darauf verständigt hätten, dass, um einen klar strukturierten Arbeitsablauf für die wissenschaftlichen Mitarbeiter zu gewährleisten, Arbeitsaufträge oder Bitten etwa um Recherchen über sie als Vorsitzende an die wissenschaftliche Begleitung gerichtet würden.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung der Landesregierung (Justizministerium) zu den bisher erfolgten Maßnahmen, Programmen, Förderinstrumenten, Hilfestellungen sowie Ergebnissen bestehender Arbeitskreise seitens des Landes Niedersachsen im Kontext des Einsetzungsbeschlusses insgesamt und insbesondere zu Ziffer 4

Unterrichtung

Das Justizministerium hatte der Kommission im Vorfeld zu der heutigen Sitzung mit Datum vom 2. November per E-Mail Stellungnahmen

- zur allgemeinen ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich der niedersächsischen Justiz und hier insbesondere zu den Aspekten
- „Ehrenamtliche im Justizvollzug“,
- „ehrenamtliche Betreuer“ und
- „Ehrenamtliche in der Bewährungshilfe“ sowie
- zum kommunalen Ehrenamt im Bereich der niedersächsischen Justiz und hier insbesondere zu den Aspekten
- „Anstaltsbeiräte im niedersächsischen Justizvollzug“,
- „ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege“ und
- „ehrenamtliche Richterinnen und Richter an anderen Gerichten“

zugeleitet.

Außerdem wurde seitens des Justizministeriums auf den Aspekt „Übergriffe/Angriffe auf kommunale Mandatsträger“ eingegangen.

SozR **Kühne** (MJ) trug zu dem Aspekt „**Anstaltsbeiräte im niedersächsischen Justizvollzug**“ vor, die Anstaltsbeiräte seien eine feste Größe im Justizvollzug in der Bundesrepublik Deutschland. Sie seien in der Weimarer Republik eingeführt und 1977 mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes wieder eingerichtet worden. Die Mitglieder würden auf Vorschlag des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt durch das Justizministerium ernannt. Die Beiräte wirkten an der öffentlichen Kontrolle des Vollzuges und durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge bei der Gestaltung des Vollzuges mit.

Wie Anstaltsbeiratsmitglieder berufen und abberufen würden, welche Aufgaben sie wahrzunehmen hätten, sei im Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz und in der Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen und den Jugendarrestanstalten geregelt.

Auf Bitte der Justizvollzugsanstalt schlage der Kreistag bzw. der Rat einer kreisfreien Stadt geeignete Personen vor. Die Justizvollzugsanstalt leite diese Vorschläge dann mit einer Stellungnahme an das Justizministerium weiter, was, sofern Auswahlmöglichkeiten bestünden, eine Auswahl vornehme und die Beiratsmitglieder berufe. Frauen und Männer seien dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. In Anstalten für den Vollzug an Frauen solle mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirats aus Frauen bestehen. Im Jugendvollzug sollten die Beiräte Erfahrung in Erziehungsfragen aufweisen.

Aktuell seien in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes 74 Beiratsmitglieder, darunter 30 Frauen, tätig.

Was die Aufgaben angehe, nähmen die Beiräte sozusagen eine doppelte Mittlerrolle ein. Zum einen vermittelten sie auf der einen Seite die Belange des Vollzuges in die Öffentlichkeit bzw. in die Bürgerschaft, während sie auf der anderen Seite Öffentlichkeit in die Anstalt trügen.

Zum anderen seien sie Mittler zwischen der Anstaltsleitung und den Inhaftierten. Bei den Beiratsmitgliedern handele es sich um Menschen - häufig ältere Personen - mit ganz unterschiedlichen Lebenshintergründen, Lebens- und Berufserfahrungen. Von daher seien sie in besonderer Weise geeignet, Zugang zu den Gefangenen unterschiedlichster Herkunft zu finden, zumal sie, da es sich bei ihnen um Externe handele, bei den Gefangenen einen Vertrauensbonus genössen.

Nach dem Gesetz hätten die Anstaltsbeiräte Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Sie hätten dabei auch Beanstandungen seitens der Gefangenen aufzugreifen. Um dies leisten zu können, hätten sie die Befugnis, Gefangene in den Hafträumen aufzusuchen, mit ihnen unüberwacht zu sprechen, zu telefonieren bzw. ihnen zu schreiben. Zudem hätten sie das Recht, Einblick in die unterschiedlichsten Bereiche der Anstalt zu nehmen. Dabei gehe es z. B. um die Ausstattung der Hafträume, die baulichen Zustände, um Fragen im Zusammenhang mit Arbeit, Beruf und Verpflegung, um ärztliche Versor-

gung, Förderung, Betreuung und Therapie der Gefangenen. All dies hätten die Anstaltsbeiräte mit in den Blick zu nehmen.

Mindestens viermal im Jahr trafen sich die Beiräte mit den Anstaltsleitungen. Außerdem trafen sie sich regelmäßig mit den Gefangeneninteressenvertretungen. In manchen Anstalten stünden Fächer bzw. Briefkästen zur Verfügung, über die die Gefangenen mit dem Anstaltsbeirat in Kontakt treten könnten.

Was die Kommunikation zwischen der Anstaltsleitung und dem Beirat angehe, so finde in 10 von 14 Anstalten einmal monatlich ein Gespräch zwischen Leitung und Beirat statt. Darüber hinaus nähmen die Beiräte in vielen Anstalten an den Konferenzen der Anstaltsleitung mit den Fachbereichsleitungen teil. Zudem seien in den Anstalten Ansprechpartner benannt, die sozusagen auf dem kleinen Dienstweg Fragen beantworteten.

Außerdem würden die Anstaltsbeiräte zu besonderen Veranstaltungen wie Sommerfesten, Sportfesten, Weihnachtsfeiern und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit eingeladen.

Was die Kommunikation zwischen dem Niedersächsischen Justizministeriums und den Beiräten anbelange, so lade die Fachabteilung Justizvollzug des Niedersächsischen Justizministeriums die Beiratsmitglieder alle zwei Jahre zu einer zweitägigen Fachtagung zu aktuellen Themen des niedersächsischen Vollzuges ein. Diese Veranstaltungen fänden an wechselnden Standorten von Justizvollzugseinrichtungen statt und seien stets mit dem Besuch in der jeweiligen Anstalt verbunden. Alternierend dazu finde alle zwei Jahre eine eintägige Informationsveranstaltung für die Beiräte im Justizministerium statt.

In der Regel nehme an diesen Veranstaltungen jeweils knapp die Hälfte der 74 Beiratsmitglieder teil.

Bei diesen Veranstaltungen stünden aktuelle Themen, die den Vollzug bewegten, auf der Tagesordnung; von der Arbeit für die Gefangenen über die Einbeziehung in die Sozialversicherung, über Suchtproblematik bis hin zu politischen und religiösen Extremismus.

Pandemiebedingt habe in diesem Jahr kein solches Treffen stattgefunden. Ein Austausch sei lediglich in schriftlicher Form erfolgt.

Die Arbeit der Anstaltsbeiräte trage zur Befriedung bei, und dies insbesondere in einer Zeit, in der in den Anstalten erhebliche Spannungen - nicht nur aufgrund von Corona, sondern auch aufgrund von Veränderungen im Umfeld und Veränderungen hinsichtlich der Belegung - herrschten. In den Anstalten gebe es durchaus erhebliche Probleme mit psychisch auffälligen Insassen. In vielen Fällen sei es gut, wenn von außen jemand vermittele.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) warf die Frage auf, ob ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die Mitwirkung in den Anstaltsbeiräten zur Verfügung stünden.

Außerdem wollte der Abgeordnete wissen, ob sich die Beiräte in ihrer Arbeit von den Anstaltsleitungen ernst genommen fühlten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, den Zeitaufwand, der den einzelnen Beiratsmitgliedern entstehe, zu skizzieren. Außerdem erkundigte er sich danach, zu welchen Tageszeiten die Anstaltsbeiräte tätig würden. Er gehe nicht davon aus, so der Abgeordnete, dass die gesamte Arbeit ausschließlich am späten Nachmittag oder in den Abendstunden wahrgenommen werden könne.

Sofern es aus der Sicht des Justizministeriums Dinge gebe, die zwingend verbessert bzw. verändert werden könnten und für die sich die Kommission einsetzen könne, wäre er, schloss der Abgeordnete, für entsprechende Hinweise dankbar.

Annette Reus warf die Frage auf, ob es Probleme bzw. Herausforderungen bei der Nach- oder Neubesetzung der Anstaltsbeiräte gebe. Außerdem wollte sie, anknüpfend an den Hinweis, dass Frauen und Männer bei der Berufung der Beiräte gleichermaßen zu berücksichtigen seien, wissen, ob hierbei auch andere Kriterien, wie etwa Migrationshintergrund, eine Rolle spielten.

Marion Övermöhle-Mühlbach wollte wissen, ob die Beiräte paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen seien.

SozR **Kühne** (MJ) antwortete, die Bewerberlage sei derzeit noch ausreichend. Bislang hätten auch hinreichend Nachrücker zur Verfügung gestanden. Allerdings wäre es durchaus wünschenswert, wenn sich mehr Personen für eine Mitwirkung in den Beiräten zur Verfügung stellen würden.

Was die Frage angehe, ob sich Beiräte durch die Anstaltsleitungen nicht ernst genommen fühlten, so habe er bislang an vier Veranstaltungen mit Beiräten teilgenommen. Ganz überwiegend sei dabei betont worden, dass zwischen den Anstaltsleitungen und den Beiräten ein guter und wertschätzender Austausch stattfinde. Die Klage, dass sich ein Mitglied eines Anstaltsbeirates nicht ernst genommen fühle, habe er lediglich ein einziges Mal gehört. Das Justizministerium sei dem natürlich nachgegangen. In dem Fall habe es sich um ein Beiratsmitglied gehandelt, das über Fachwissen verfügt und den Eindruck gehabt habe, dass dieses Fachwissen in der Anstalt nicht hinreichend abgerufen werde.

In der Literatur werde gelegentlich kritisiert, dass es sich bei den Anstaltsbeiräten um „zahnlose Tiger“ handele und den Anstaltsbeiräten eine stärkere Aufsichtsfunktion zukommen sollte. Aus seiner Sicht, betonte Herr Kühne, sei ein besonders wertvoller Aspekt der Arbeit der Anstaltsbeiräte, dass Öffentlichkeit hergestellt werde. Von daher bedürfe es seines Erachtens keiner Sanktionsmittel seitens der Anstaltsbeiräte.

Zu welchen Tageszeiten die Mitglieder der Anstaltsbeiräte tätig würden, habe er nicht recherchiert. Allerdings wisse er, dass die Mitglieder der Anstaltsbeiräte auch tagsüber - nicht nur, aber bevorzugt in den Abendstunden und weniger am Wochenende - Sprechstunden anböten.

Herr Kühne gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Mitglieder der Anstaltsbeiräte auch kommunalpolitisch tätig und von daher in zeitlicher Hinsicht ohnehin stark eingespannt seien.

Da die Anstaltsbeiräte etwa einmal im Monat ein Gespräch mit der Anstaltsleitung, mit der Gefangeneninteressenvertretung und mit einzelnen Gefangenen führten, gehe er davon aus, dass den Mitgliedern der Anstaltsbeiräte ein Zeitaufwand von jeweils mindestens 3 Stunden pro Monat entstehe. Dem Engagement der Mitglieder der Anstaltsbeiräte seien keine Grenzen gesetzt. Einige Mitglieder engagierten sich deutlich stärker, als dies den Vergütung- bzw. Entschädigungsregelungen zugrunde liege. Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten erhielten die Mitglieder der Beiräte für die Teilnahme an Sitzungen des Beirats ein Sitzungsgeld in Höhe von zwölf Euro je Sitzungstag, wobei das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen insge-

samt 144 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen dürfe. Dieses Sitzungsgeld stelle keinen Anreiz, sondern ausschließlich eine Entschädigung dar. § 6 gehe also davon aus, dass pro Jahr zwölf Sitzungen stattfänden. Er persönlich, so Herr Kühne, nehme jedoch an, dass deutlich mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Anstaltsbeiräte mehr Zeit als eine Sitzung pro Monat investierten.

Dass den Anstaltsbeiräten Männer und Frauen unterschiedlichster kultureller Hintergründe angehörten, stelle einen großen Vorteil dieser Einrichtung dar. Allerdings sei die Auswahl nach Kriterien wie Migrationshintergrund durchaus noch Entwicklungsfähig. Soweit er informiert sei, befänden sich unter den 74 Beiratsmitgliedern 4 Mitglieder mit türkischem Migrationshintergrund. Dies entspreche weder dem Anteil an der Gesamtbevölkerung noch dem Anteil an den Insassen der Justizvollzugseinrichtungen.

Was die Frage nach paritätischer Besetzung angehe, so sehe die Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten vor, dass bei der Benennung der Mitglieder der Anstaltsbeiräte Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden sollten. Das Verhältnis männlicher und weiblicher Mitglieder der Anstaltsbeiräte sei nahezu ausgeglichen. In Anstalten für den Vollzug an Frauen solle mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirats aus Frauen bestehen, und dies sei auch der Fall.

Über die Regelungen des § 2 der Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten hinaus kenne er keine Initiativen oder Bestrebungen, den Anteil der weiblichen Mitglieder zu verändern.

Bei den Mitgliedern der Beiräte handele es sich um Personen, die in irgendeiner Form einen Bezug zu dem Bereich der Justizvollzugseinrichtungen und der Jugendarrestanstalten hätten.

Marion Övermöhle-Mühlbach warf die Frage auf, wie die Mitgliedschaft in den Beiräten beworben werde und wie kommuniziert werde, welche Personen zu Mitgliedern berufen worden seien.

Dr. Florian Hartleb wollte wissen, ob Daten über das Alter der Beiratsmitglieder vorlägen.

Dagmar Hohls merkte an, sie könne sich vorstellen, dass es sich bei der Mitwirkung in den Anstaltsbeiräten, wenn diese Aufgabe engagiert wahrgenommen werde, um eine sehr belastende Tätigkeit handeln könne. Sie erkundigte sich da-

nach, ob die Mitglieder von Anstaltsbeiräten gegebenenfalls Supervision oder andere Hilfen in Anspruch nehmen könnten.

SozR **Kühne** (MJ) antwortete, dem Justizministerium würden von den Kommunen lediglich Anschrift und Name, aber keine Geburtsdaten übermittelt. Mit Einverständnis der Beiratsmitglieder könnten die Geburtsdaten erhoben werden. Das Justizministerium sei gern bereit, das Einverständnis der Kommissionsmitglieder einzuholen und dann die entsprechenden Informationen nachzuliefern.

Für die Tätigkeit in den Anstaltsbeiräten zu werben, sei Sache der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Fachabteilung des Justizministeriums habe bislang keinen Anlass gesehen, in besonderer Weise für diese Tätigkeit zu werben. Öffentlichkeitsarbeit sei Aufgabe der Anstalten selbst.

Supervision bzw. Nachsorge sei bislang kein Thema gewesen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) hob hervor, die Anstaltsbeiräte würden auf der Basis einer Verordnung des Niedersächsischen Justizministeriums eingerichtet, wobei die Mitglieder auf Vorschlag des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt vom Ministerium berufen würden.

Wenn er dies richtig verstanden habe, handele es sich bei der Mitgliedschaft in einem Anstaltsbeirat nicht gerade um eine einfache Aufgabe. Von daher könne er sich gut vorstellen, dass die Attraktivität gesteigert werden könnte, wenn deutlich gemacht würde, dass gegebenenfalls eine Art Nachsorge in Anspruch genommen werden könne. Der Abgeordnete wollte wissen, ob seitens des Justizministeriums hier Verbesserungen für erforderlich gehalten würden.

SozR **Kühne** (MJ) entgegnete, nach § 186 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes seien bei den Anstalten Beiräte zu bilden, und nach der Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten seien die Beiratsmitglieder vom Justizministerium zu berufen.

Die Justizvollzugsanstalten richteten an die jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte die Bitte, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen. Die Kreise und kreisfreien Städte unterbreiteten dann einen Vorschlag, und die Justizvollzugsanstalt leite diesen Vorschlag mit einer Stellungnahme an

das Justizministerium weiter, das dann die Mitglieder berufe.

Bei erheblichen Pflichtverstößen könnten Beiratsmitglieder auch abberufen werden. Er persönlich habe dies allerdings noch nicht erlebt.

Begleitet würden die Beiratsmitglieder durch die Anstaltsleitung und im Wege der Treffen, die die Fachabteilung des Justizministeriums organisiere. An ihn sei bislang noch nicht herangetragen worden, dass ein Bedarf an stärkerer Begleitung, Betreuung oder Supervision bestehe.

Möglicherweise könne die Attraktivität durch professionelle Begleitung erhöht werden. Vielleicht wäre die Mitgliedschaft in einem Anstaltsbeirat dann auch für jüngere Personen interessanter.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) betonte, dass es Aufgabe der Kommunen sei, für eine Mitgliedschaft in den Anstaltsbeiräten zu werben, möge er nicht so recht hinnehmen. Schließlich bestehe die gesetzliche Verpflichtung, Anstaltsbeiräte einzurichten, und insofern sehe er die Aufgabe der Werbung für eine Mitwirkung in den Anstaltsbeiräten klar bei den Justizvollzugseinrichtungen.

SozR **Kühne** (MJ) erwiderte, er sehe bezüglich der Werbung für eine Mitwirkung in den Anstaltsbeiräten nicht in erster Linie die Kommunen, sondern die Justizvollzugseinrichtungen in der Verantwortung. Wie sich eine Anstalt in der Kommune darstelle, habe selbstverständlich Einfluss auf die Bereitschaft, in einem Anstaltsbeirat mitzuwirken.

Dagmar Hohls meinte, wenn sie sich vor Augen führe, mit welchen menschlichen Schicksalen Mitglieder von Anstaltsbeiräten konfrontiert seien - der Ministerialvertreter selbst habe ausgeführt, dass es in den Anstalten erhebliche Probleme mit psychisch auffälligen Insassen gebe -, könne sie nicht nachvollziehen, dass es keinen Bedarf an Nachsorge gebe. Für Notärzte und Rettungssanitäter böten Arbeitgeber - auch wenn diese Möglichkeit nicht immer wahrgenommen werde - psychosoziale Nachsorge nach belastenden Einsätzen an. Auch wenn viele ehrenamtlich Tätige von sich das Selbstbild „Das kriege ich schon hin“ hätten, bitte sie darum, darauf zu achten, dass die Menschen, die eine solche Aufgabe wahrnahmen, nicht verschlissen würden.

RD **Dr. Schwegel** (MJ) ging auf das Thema „**Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege**“ ein.

Einleitend wies er darauf hin, dass er diesen Teil der Unterrichtung in Vertretung wahrnehme. Er bat um Verständnis dafür, dass er auf fachspezifische Fragen möglicherweise nicht in der gewünschten Tiefe werde eingehen können. Das Justizministerium sei aber selbstverständlich bereit, gegebenenfalls Informationen nachzuliefern.

Herr Dr. Schwegel trug sodann Folgendes vor:

Vielleicht fragen Sie sich, was das Thema „Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege“ mit kommunalem Ehrenamt zu tun hat. Hier geht es vor allem um das Prozedere der Wahl, wie Schöffinnen und Schöffen bestimmt werden, und bei dem die Kommunen eine wichtige Rolle spielen.

Schöffinnen und Schöffen werden gewählt. Die Wahlen finden alle fünf Jahre statt. Die letzte Wahl fand im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023 statt. Für die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen wurden in der ersten Jahreshälfte 2018 Vorschlagslisten durch die Vertretungen der Gemeinden bzw. Samtgemeinden erstellt. Für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wurden die Vorschlagslisten durch die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte sowie einiger kreisangehöriger Gemeinden aufgestellt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamtsamt konnten der örtlichen Gemeinde, Samtgemeinde oder Stadtverwaltung - Kandidatinnen und Kandidaten für das Jugendschöffenamtsamt dem örtlichen Jugendamt - vorgeschlagen werden.

Wurden weniger Personen als benötigt vorgeschlagen, so hat die zuständige Verwaltungsbehörde von sich aus geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen. Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgte bei den Schöffinnen und Schöffen durch Beschluss der Gemeinde- oder Stadtvertretung, bei den Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorschlagslisten wurden nach der Aufstellung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gegen die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten konnte jedermann innerhalb einer Frist von einer Woche mit der Begründung Einspruch erheben,

dass bestimmte Kandidatinnen oder Kandidaten für das Schöffenamtsamt nicht geeignet sind.

Diese Vorschlagslisten und etwaige Einsprüche wurden den örtlichen Amtsgerichten bis zum 1. Juli 2018 übersandt. Dort trat dann der Schöffenauswahlausschuss zusammen, dem u. a. sieben Vertrauenspersonen angehörten, die von der örtlichen Gemeinde gewählt wurden. Den Vorsitz hatte eine Richterin oder ein Richter beim Amtsgericht.

Der Ausschuss hat zunächst über die Einsprüche entschieden und anschließend aus den Vorschlagslisten die notwendige Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen gewählt.

Aus diesem Prozedere wird deutlich, dass das Thema sehr eng mit dem kommunalen Ehrenamt verknüpft ist.

An den Amts- und Landgerichten in Niedersachsen sind insgesamt 5 400 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege tätig. Das sind auf der einen Seite diejenigen Schöffinnen und Schöffen, die im Bereich des regulären Strafrechts tätig sind, und auf der anderen Seite die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, die im Bereich des Jugendstrafrechts tätig sind.

Wir wurden gebeten, auch zur Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht Stellung zu beziehen. Leider müssen wir darauf hinweisen, dass diese Daten nicht zentral im MJ erhoben werden, sondern auf der Ebene der Amts- bzw. Landgerichte liegen. Wir müssten sie dort abfragen und händisch auswerten. Da uns die Frage Ende Oktober erreichte, wäre das sehr knapp geworden. Wir können das machen, allerdings ist es mit einem gewissen Aufwand verbunden. Wir müssten die Ergebnisse in einer der Folgesitzungen berichten oder Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Was wird für die Schöffinnen und Schöffen getan, damit sie ihr Amt vernünftig ausüben können? Für alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gibt es zu Beginn ihrer 5-jährigen Amtsperiode eine Einführungsveranstaltung der Gerichte, wie auch schon in einer Antwort der Landesregierung im Januar 2019 dargelegt wurde.

Darüber hinaus gibt es das vom MJ zusammengestellte Handbuch *Das Schöffenamtsamt in Niedersachsen - Ein Leitfaden für die Praxis*, worin man sehr viele Einzelheiten nachlesen kann. Es ist auch im Internet verfügbar.

Außerdem bestehen für alle Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen seit Ende 2018 Besichtigungsmöglichkeiten in Justizvollzugsanstalten. Das wird vom MJ zentral durchgeführt und sehr gut angenommen. Nach einer groben Schätzung haben im Zeitraum von November 2018 bis Ende 2019 etwa 1 000 Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen an diesen Besichtigungs- und Informationsveranstaltungen teilgenommen.

In dem besagten Zeitraum haben allein in Hannover 220 Personen die JVA Hannover besucht. Seitens der Schöffinnen und Schöffen besteht erheblicher Bedarf, diese Möglichkeit zu nutzen. Bedauerlicherweise muss wegen der Corona-Pandemie aber pausiert werden. Das MJ arbeitet daran, dass diese Besuche nach der Pandemie wieder durchgeführt und zentral umgesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Betrag von 10 000 Euro für die Fortbildungsangebote für Schöffinnen und Schöffen veranschlagt. Dieser Betrag ist auch für das Jahr 2021 vorgesehen. Das sind Mittel aus der politischen Liste, die mit dem Jahr 2021 fortlaufend verstetigt werden sollen.

Richterin **Lönnecker** (MJ) ging sodann auf **Supervisionsangebote**, die vom MJ für Schöffinnen und Schöffen angeboten werden, sowie auf den Aspekt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in anderen Gerichtsbarkeiten ein.

Sie trug Folgendes vor:

Ich möchte gerne zu den Supervisionsangeboten, die wir für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter haben bzw. planen, berichten.

Es gibt ein dreistufiges Supervisionskonzept:

Auf der ersten Stufe ist vorgesehen, dass sich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden können. Dabei handelt es sich auf der Ebene der Ortsbehörden - Landgerichte, Finanzgerichte etc. - um Richterinnen und Richter, die gesondert dafür ausgebildet sind, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu unterstützen. Dabei handelt es sich nicht um die Richterinnen oder Richter, die mit in der jeweiligen Kammer sitzen, sondern um andere, an die sich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Krisensituationen wenden können. Diese erste Ebene

ist auf die Bewältigung „einfacher“ Probleme des Alltags bezogen, also auf Krisensituationen, die vielleicht im Gespräch zu lösen sind.

Die zweite Stufe ist für Fälle schwerwiegender psychischer Belastungen vorgesehen. In solchen Fällen können sich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an Supervisoren des Ambulanten Justizsozialdiensts (AJSD) wenden.

Die dritte Stufe ist für absolute Ausnahmesituationen wie z. B. Geiselnahme, Bedrohung und tätliche Übergriffe. In diesen Fällen können sich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an das Einsatznachsorgeteam (ENT) wenden.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollen sich in diesem dreistufigen Konzept zeitnah an die jeweiligen Personen wenden können. Die Ansprechpartner auf der ersten Ebene sind bereits geschult.

Es hat noch keine Kick-off-Veranstaltung, noch keinen offiziellen Startschuss gegeben. Wir sind derzeit in der Planung. Auch hier ist coronabedingt die Frage der Umsetzung das Problem. Wir überlegen gerade, wie das möglichst zeitnah vonstattengehen kann.

Nun möchte ich noch etwas zu **Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in anderen Gerichtsbarkeiten** - sprich: außerhalb der Strafrechtspflege - sagen: In Niedersachsen gibt es ca. 12 000 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in allen Fachgerichtsbarkeiten, also auch in der Strafrechtspflege. In den Fachgerichten - beim Landessozial-, Landesarbeits-, Finanz- und Oberverwaltungsgericht - haben wir ca. 5 600 ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

Die Kreise und die kreisfreien Städte stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden durch einen Wahlausschuss bestellt, der bei jedem Verwaltungsgericht bestellt wird. Der Wahlausschuss wählt aus den Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Diese Vorgehensweise bezieht sich ausschließlich auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ausführungen zu den Abläufen in anderen Gerichtsbarkeiten können wir gerne schriftlich nachreichen. Dort werden insbesondere bestimmte Berufsgruppen und Verbände mit herangezogen. So sind z. B. im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit

auf der Vorschlagsliste Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände vertreten, um einen gewissen Ausgleich aller möglichen Betroffenen zu wahren.

Zur Tabelle in unserer schriftlichen Stellungnahme (S. 6): Die Tabelle schließt mit ca. 12 000 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Diese Zahl bezieht sich auf alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. In der ersten Spalte „Bezirk“ sind Braunschweig, Celle und Oldenburg genannt. Dies bezieht sich auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, also auf die Oberlandesgerichtsbezirke. Darunter sind die Fachgerichte genannt

Genauere Ausdifferenzierungen waren uns in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wir würde dazu gerne noch etwas nachliefern. Dazu wäre gegebenfalls eine Abfrage bei den Gerichten erforderlich.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) wies zum Aspekt der Supervisionsangebote darauf hin, dass der schriftlichen Stellungnahme des Justizministeriums zufolge lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Ebene der Ortsbehörden - Landgerichte und Präsidialamtsgerichte, Verwaltungs- und Sozialgerichte, Finanzgericht und (abweichend wegen der kleinen Ortsbehörden) beim Landesarbeitsgericht - benannt worden seien. Er erkundigte sich danach, wie sich die Situation hinsichtlich der Supervisionsangebote an Amtsgerichten darstelle.

Außerdem wollte der Abgeordnete wissen, ob die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die bei den niedersächsischen Amts- und Landgerichten in der Strafrechtspflege tätig seien, in der Zahl von 12 000 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern enthalten sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf die Frage auf, wie viele Schiedspersonen es in Niedersachsen insgesamt gebe.

Sicherlich sei es für die Arbeit der Enquetekommission interessant, so der Abgeordnete, über die absoluten Zahlen hinaus weitere Informationen, etwa zu demographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht, zu erhalten.

Für die Wahrnehmung kommunaler Mandate in Räten und Kreistagen gebe es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung, die von Freistellungsansprüchen über die Erstattung von Fahrtkosten sowie Aufwandsentschädigungen bis hin der Erstattung von Kinderbetreuungskosten reichen. Der Abgeordnete wollte wissen, ob es ent-

sprechende Regelungen auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter gebe, um die Wahrnehmung des Ehrenamtes mit den beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren zu können.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) kam auf die Extremismusprävention zu sprechen und wies darauf hin, das ehrenamtliche Richterinnen und Richter nicht selten Opfer von „Ansprachen“ oder aggressivem Auftreten durch sogenannte Selbstverwalter oder Reichsbürger würden, die das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ablehnten. Dieses Phänomen, so der Abgeordnete, nehme zu und betreffe auch andere Bereiche der kommunalen Tätigkeit und des kommunalen Ehrenamts.

Soweit er informiert sei, werde in dem Handbuch *Das Schöffenamts in Niedersachsen - Ein Leitfa-den für die Praxis* und auch in den Einführungsveranstaltungen zu Beginn der fünfjährigen Amtsperiode sowie wohl auch bei dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch, der zur Hälfte der Amtszeit angeboten werde, hierauf nicht eingegangen.

Der Abgeordnete erkundigte sich danach, ob es sich bei diesem Phänomen aus der Sicht der Landesregierung um ein flächendeckendes Thema handele, und welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um diesem Phänomen Rechnung zu tragen.

Richterin **Lönnecker** (MJ) antwortete, bei der in der Tabelle auf Seite 6 der Stellungnahme zum kommunalen Ehrenamt im Bereich der niedersächsischen Justiz genannten Zahlen handele es sich jeweils um die Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den einzelnen Gerichtsbezirken.

In dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle, zu dem z. B. die Landgerichtsbezirke Hannover und Hildesheim gehörten, gebe es gut 3 400 ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

Weiter legte sie dar, nähere Angaben zu Diversity-Merkmalen wie Alter und Geschlecht seien ihr derzeit nicht möglich. Allerdings gehe sie davon aus, dass diese Angaben im Geschäftsbereich abgefragt werden könnten.

RD **Dr. Schwegel** (MJ) führte aus, das Schöffenamts sei verfassungsrechtlich verankert und im Gerichtsverfassungsgesetz beschrieben, woran die wichtige Funktion der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter deutlich werde. Was das

Stimmrecht angehe, seien Schöffinnen und Schöffen in den Spruchkammern auf Ebene der Amts- und der Landgerichte den regulären Richterinnen und Richtern gleichgestellt. Insofern bestehe für sie an den Sitzungstagen eine Anwesenheitspflicht. Von der Anwesenheitspflicht könnten sie nur in bestimmten Fällen entbunden werden.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhielten eine Aufwandsentschädigung, und ihr Arbeitgeber müsse sie für die Sitzungstage freistellen. Ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern dürften aus der Wahrnehmung dieses Amtes keine beruflichen Nachteile erwachsen.

Einzelheiten könnten dem Handbuch *Das Schöffenamtsamt in Niedersachsen - Ein Leitfaden für die Praxis* entnommen werden, das nähere Informationen zur Entschädigung, zur Entschädigung für Verdienstaufschlag, zur Fahrtkostenentschädigung, zur Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung, zur Entschädigung für Aufwand und auch zur Freistellung für die Zeit ihrer Amtstätigkeit von ihren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern von der Arbeitsleistung enthalte.

Die Problematik der sogenannten Reichsbürger sei bekannt. Es liege in der Logik der Ideologie der Reichsbürger, dass auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter zum Angriffsziel von Reichsbürgern werden könnten. Die Frage, ob es sich, bezogen auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter, um ein flächendeckendes Phänomen handele, könne er nicht beantworten.

Er sei aber gern bereit, dem nachzugehen, zumal dies für die Frage zielgruppengerechter Präventionsmaßnahmen für möglicherweise von rechts-extremistischen Übergriffen Betroffene von Bedeutung sei.

Eine Antwort auf die Frage, ob dies bereits Teil der Fortbildungskonzepte der Gerichte sei, sei ihm derzeit ebenfalls nicht möglich. Allerdings könne er sich vorstellen, dass dies bereits in dem Supervisionskonzept, das je nach Intensität der Belastungssituationen greife, eine Rolle spiele.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) fragte, wie viele Übergriffe es bisher auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter gegeben habe.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) kam darauf zu sprechen, dass den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern den Ausführungen des Justizministeriums zufolge durch Besichtigungen von Justizvoll-

zugsanstalten Einblicke in die Praxis ermöglicht würden. Der Ministerialvertreter habe ausgeführt, so die Abgeordnete, dass im Zeitraum von November 2018 bis Ende 2019 allein in Hannover 220 Personen die JVA besucht hätten. Die Abgeordnete wollte wissen, inwieweit auch in anderen Einrichtungen, etwa in den Häusern des Jugendrechts und den Jugendarrestanstalten Praxiserfahrungen vermittelt würden.

Marion Övermöhle-Mühlbach schloss sich der Bitte um Angabe von Diversity-Merkmalen an.

Thomas Krüger berichtete aus eigener Erfahrung von einem Fall, in dem - wohl wegen eines Mangels an Interessierten - öffentlich für Bewerbungen für das Schöffenamtsamt geworben worden sei, es für Bewerber dann im folgenden Verfahren aber recht mühsam gewesen sei, weitere Informationen zu erhalten, und sie lediglich aus der Zeitung erfahren hätten, welche Personen auf die Vorschlagsliste genommen und welche Personen dann schließlich ausgewählt worden seien. Herr Krüger regte an, die Dinge deutlich transparenter zu gestalten, damit, wie er sagte, nicht der Eindruck eines closed shops entstehe.

Ferner bat er um Auskunft, inwiefern das Amt der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer noch Gegenstand der Arbeit der Enquetekommission werde. Er erläuterte, nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Bundesteilhabegesetz gebe es sicherlich noch einiges Verbesserungspotenzial für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Dr. Florian Hartleb wies zum Thema Extremismusprävention darauf hin, dass es sich nur bei einem Teil der sogenannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger um Extremistinnen und Extremisten handele. Viele Verwaltungen würden von Reichsbürgerinnen und Reichsbürger z. B. mit Anschreiben überhäuft bzw. „zugemüllt“. Mittlerweile liege die Zahl der Reichsbürger - die inzwischen im Übrigen auch bei Corona-Demonstrationen mitwirkten -, bundesweit bei über 18 000 Personen. Hierzu nähere Informationen zu erhalten, sei für die Kommission sicherlich interessant, zumal dieses Thema nicht nur die Schöffinnen und Schöffen, sondern die gesamte Verwaltung und auch die gesamte Gesellschaft betreffe

RD **Dr. Schwegel** (MJ) entgegnete, derzeit könne er keine verlässlichen Zahlenangaben zur Szene der Reichsbürger in Niedersachsen geben. Allerdings gebe es zu dieser Szene ein Lagebild des

Landeskriminalamtes. Er werde dort gern wegen des Zahlenpotenzials nachfragen.

Ein Problem sei in der Tat die Definition der „Reichsbürger“. Wie Herr Dr. Hartleb bereits ausgeführt habe, würden nicht alle Reichsbürger als Extremisten eingeordnet, wobei sich der Verfassungsschutz ausschließlich auf Extremisten fokussiere.

Er habe dies so verstanden, fuhr Herr Dr. Schwegel fort, dass sich die Frage der Abg. Frau Tiemann nicht ausschließlich auf die Zahl extremistischer Übergriffe, sondern generell auf die Zahl der Übergriffe auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter bezogen habe. Gegebenenfalls müsse diese Frage auch an das Innenministerium gerichtet werden. Das Innenministerium habe in den vergangenen Jahren mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die sich vor allem mit dem Thema „Übergriffe auf kommunale Amtsträger“, aber auch mit der Frage von Übergriffen auf staatliche Bedienstete und andere befasst hätten. Möglicherweise enthalte die polizeiliche Kriminalstatistik tiefere Daten.

Was die Ausführungen von Herrn Krüger angehe, so würden die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf örtlicher Ebene bzw. im Fall des Jugendschöffenamtes über die Jugendhilfeausschüsse erstellt. Die Auswahl erfolge dann durch Auswahlausschüsse an den Amtsgerichten und Landgerichten. Hierbei handele es sich um eine recht komplexes Verfahren.

Inwieweit die Dinge transparent gestaltet würden, liege in der Verantwortung der Kommunen bzw. der betreffenden Gerichte vor Ort. Das Justizministerium könne zwar noch einmal Hinweise an die in den Gerichten zuständigen Stellen geben. Aber letzten Endes seien die Kommunen vor Ort selbst gefordert, hinsichtlich der Vorschlagslisten für Transparenz zu sorgen.

Auch die Jugendarrestanstalten seien Teil des Konzepts, mit dem den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern Einblicke in die Praxis gewährt werden sollten. Die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen sollten selbstverständlich vor allem mit den Jugendarrestanstalten vertraut gemacht werden. Wie viele Jugendarrestanstalten bereits besucht worden seien, könne er nicht sagen.

Das Besichtigungsprogramm sei pandemiebedingt unterbrochen worden und solle möglichst

bald nach Ende der Pandemie wieder aufgenommen werden.

Richter **Hofmeier** (MJ) trug zu den Themen „ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“ sowie „Schiedspersonen“ Folgendes vor:

Die **ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer** sind aus der Sicht des Justizministeriums von großer Bedeutung. Ein rechtlicher Betreuer kommt immer dann zum Einsatz, wenn ein Mensch aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Warum sind die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer für uns so wichtig? Das ist im Gesetz selbst angelegt. Es hat den sogenannten Vorrang des ehrenamtlichen Betreuers normiert. Das Gericht soll nur dann einen Berufsbetreuer bestellen, wenn keine andere geeignete Person zur Verfügung steht, die die Betreuung ehrenamtlich ausführen kann.

Die Betreuer werden durch das Gericht bestellt. Es handelt sich von daher nicht um ein kommunales Ehrenamt im rechtstechnischen Sinne.

Was unternimmt das Justizministerium, um dieser herausgehobenen Bedeutung der ehrenamtlichen Betreuerin/des ehrenamtlichen Betreuers gerecht zu werden? Wir fördern seit 2019 mit einem verdoppelten Betrag von nunmehr 2 Millionen Euro die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Wo besteht hier die Verbindung zu den ehrenamtlichen Betreuern? „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“ heißt, die Betreuungsvereine vor Ort bemühen sich darum, interessierte bzw. engagierte Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt der Betreuung zu gewinnen, und lassen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, wenn sie einmal bestellt worden sind, auch nicht allein, sondern begleiten sie beratend und unterstützend.

Für diese Querschnittsarbeit bekommen die Betreuungsvereine Fördermittel durch das Justizministerium in Höhe von 2 Millionen Euro.

Uns ist wichtig, dass das Ehrenamt insofern nicht nur ökonomisch Unterstützung erfährt, sondern dass auch darüber hinaus zum Ausdruck kommt, dass wir die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie deren Arbeit außerordentlich würdigen. Das tun wir in Form des Tages der ehren-

amtlichen Betreuerinnen und Betreuer, der alle zwei Jahre stattfindet und in dessen Rahmen die besonders engagiert und besonders gut arbeitende ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ausgezeichnet werden. Ein solcher Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer hätte auch dieses Jahr, im Dezember, wieder stattfinden sollen, musste aber leider, wie so vieles, Corona-bedingt abgesagt werden.

Außerdem wollen wir die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auch fachlich unterstützen. Deswegen hat das Justizministerium eine Broschüre herausgegeben, die sich *Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer* nennt. Sie ist letztmals 2018 überarbeitet worden. Sie wird den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern nach ihrer Bestellung von den Betreuungsgerichten ausgehändigt. Darin enthalten sind Antworten auf typische Fragen, die sich bei der Übernahme einer Betreuung stellen, sowie wichtige Kontaktdaten für Betreuungsstellen und anerkannte Betreuungsvereine, bei denen die Ehrenamtler Rat und Unterstützung suchen können. Die *Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer* sind auch auf unserer Website abgelegt und können dort von jedem interessierten Nutzer abgerufen werden.

Zu dem Komplex „**Schiedspersonen**“ werde ich heute nicht allzu viel inhaltlich beitragen können. Bei dem Amt der Schiedspersonen handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt im engeren Sinne. Die Aufgabe des Justizministeriums beschränkt sich hier auf ganz ausgewählte Aufgaben, die im Gesetz verankert sind. Rechtsgrundlage für die Schiedspersonen ist das Niedersächsische Gesetz über gemeindliche Schiedsämter. Dem Justizministerium kommt insofern eine Zuständigkeit zu, als es Aufgabe der Amtsgerichte ist, die gewählten Schiedspersonen zu bestätigen und förmlich zu verpflichten.

Die Vertreterbestellung obliegt den Gemeinden.

Insofern liegen dem Justizministerium nicht die Daten vor, die Sie zu den Schiedspersonen im Vorfeld schriftlich angefragt hatten, wie etwa Daten zu Geschlechterverteilung und Altersstruktur.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf die Frage auf, von wem die Kommission diese Daten erhalten könne.

Dr. Thomas Krueger unterstrich, die Betreuungsvereine leisteten auch seines Erachtens sehr

gute Arbeit. Ein erhebliches Problem habe sich jedoch bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben. Viele ehrenamtliche Betreuer hätten sich regelrecht alleingelassen gefühlt, auch weil die Betreuungsvereine erst recht spät entsprechende Informationen erhalten hätten.

Seiner Kenntnis nach habe dies dazu geführt, dass viele ehrenamtliche Betreuer ihr Amt aufgegeben hätten.

Offensichtlich spiegele sich auch im Bereich der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer die demographische Entwicklung wider. So gebe es kaum Nachwuchs. Zu berücksichtigen sei, dass mit dem Amt der rechtlichen Betreuerin bzw. des rechtlichen Betreuers nicht nur große Verantwortung, sondern auch erheblicher Aufwand verbunden sei. Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erhielten pro Klient und Betreuungsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 399 Euro. In vielen Fällen decke dies, wenn die steuerliche Kilometerpauschale zugrunde gelegt werde, gerade mal die Fahrtkosten.

Von daher empfehle er dringend, näher zu prüfen, welchen Effekt die Einführung des Bundesteilhabegesetzes gehabt habe und ob hieraus Schlüsse gezogen werden müssten, um die Situation der Betreuerinnen und Betreuer zu verbessern.

Für die Berufsbetreuerinnen und -betreuer, die auch mit den Fällen befasst seien, mit denen ehrenamtliche Betreuung überfordert sei, sei die Vergütung glücklicherweise angehoben worden.

Aus seiner Sicht müssten die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und auch die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, auch was deren Ausbildung angehe, im Interesse der Hilfe und Unterstützung zur Selbstständigkeit von Menschen mit besonderen Einschränkungen der gestärkt werden.

Annette Reus merkte an, ihres Wissens sei die Übernahme der Betreuung auch innerhalb der Familie möglich. Dies widerspreche allerdings, so Frau Reus, ein wenig der gängigen Grunddefinition von ehrenamtlichem Engagement, die darauf abstelle, dass die Tätigkeit über den Bereich der Familie hinaus in die Öffentlichkeit rage.

Dr. Thomas Krueger antwortete, was die Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung angehe, seien in erster Linie die Angehörigen angesprochen. Allerdings ergäben sich gerade auch für Angehö-

rige im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes immer wieder Schwierigkeiten. Im Fall einer der von ihm betreuten Personen umfasse der Unterbringungs- bzw. Wohnvertrag für eine stationäre Einrichtung über 60 Seiten. Dies durchzuarbeiten und zu durchdringen, habe ihn viele Stunden gekostet. Auch hier sei - gerade auch im Interesse der Angehörigen, die schließlich eine viel stärkere emotionale Bindung zu den Betreuten hätten - Entbürokratisierung notwendig.

Richter **Hofmeier** (MJ) legte dar, bei den Schiedspersonen gehe es um ein kommunales Amt, wobei die Kommunalaufsicht durch das Innenministerium ausgeübt werde. Gegebenenfalls müsste wegen der erbetenen Daten dort nachgefragt oder aber über das Innenministerium mit den Kommunen vor Ort Kontakt aufgenommen werden.

Auch dem Justizministerium gegenüber sei bereits Klage darüber geführt worden, dass das Bundesteilhabegesetz die Wahrnehmung der Aufgabe, die sich den Betreuern stelle, verkompliziert habe und sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer häufig alleingelassen fühlten bzw. den Eindruck hätten, dass sie den Anforderungen, die gestellt würden, nicht mehr gerecht werden könnten.

Dies könne natürlich nicht Sinn der Sache sein. Dem Justizministerium sei es ein Anliegen, Menschen zu ermutigen, ein Ehrenamt - und gerade auch das wichtige Ehrenamt einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers - zu übernehmen.

Wichtig sei hier Netzwerkarbeit, um die Akteure aus dem Betreuungswesen zusammenzubringen und einen Informationsaustausch herzustellen. Auch er erlebe es als frustrierend, dass viele Veranstaltungen, die mit physischen Kontakten verbunden seien, Corona-bedingt abgesagt werden müssten.

Wie Herr Dr. Krüger bereits ausgeführt habe, komme den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern insofern eine Sonderrolle zu, als auf diesem Gebiet die Familienangehörigen sehr aktiv seien, was das Justizministerium auch begrüße. Schließlich gehe es bei dem Verhältnis zwischen Betreuer und Betreutem sehr stark um Vertrauen und Zuwendung. Bei intakten familiären Verhältnissen sei dies eine besondere Ressource.

Die **Kommission** wandte sich sodann dem Aspekt „**Übergriffe und Angriffe auf kommunale Mandatsträger**“ zu.

RD **Dr. Schwegel** (MJ) trug Folgendes vor: Es ist nach Übergriffen und Angriffen auf kommunale Mandatsträger gefragt worden, und zwar zum einen nach der Anzahl der Fälle in den vergangenen Jahren sowie zum anderen nach der Zuordnung der Hintergründe und gegebenenfalls nach dem Ausgang der gerichtlichen Entscheidungen.

Wir haben dazu eine Abfrage bei den zuständigen Fachreferaten gemacht, können aber leider keine exakten Angaben liefern. Zwar gibt es seit September 2019 bei den Staatsanwaltschaften bei der Erfassung von Verfahren ein Zusatzattribut, das sich „Straftaten gegen Amtsträger, Richter, besonders Verpflichtete“ nennt. Erfasst werden hiermit aber alle erdenklichen Gruppen, wie Polizisten, Justizangehörige, Hilfeleistende, Politiker auch auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Eine weitere Selektion nach Mandatsträgern auf kommunaler Ebene ist nicht möglich.

Wir können also auch keine Hintergründe für diese Straftaten benennen.

Eine solch tief gehende Selektion, wie sie seitens der Kommission angefordert worden ist, können wir aufgrund der statistischen Raster, die im Justizministerium bzw. bei den Staatsanwaltschaften vorliegen, nicht vornehmen.

Die Fragen nach Übergriffen von Reichsbürgern gegen Schöffen oder auch nach Angriffen gegen Schöffen insgesamt nehme ich mit. Wenn es darüber hinaus zu diesem Komplex noch spezifische Fragen gibt, nehme ich sie gerne auf. Ich hoffe, dass wir die Fragen in einer der Folgesitzungen beantworten können. Diese Fragen sollten allerdings auch an das Innenministerium gerichtet werden.

*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat darum, der Kommission die Informationen zunächst einmal schriftlich zuzuleiten. Dann, so die Vorsitzende weiter, könne immer noch geschaut werden, ob eine mündliche Untermauerung erforderlich sei.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) regte mit Blick auf Konflikte etwa mit Selbstverwaltern oder Reichsbürgern an, ein Handout für die Schöffinnen und Schöffen, die bereits im Amt seien, zu erarbeiten, das gewisse niedrigschwellige Basics etwa zu der

Frage enthalte, wie man sich im Fall eines Kontaktes mit Selbstverwaltern oder Reichsbürgern zu verhalten habe und welche Möglichkeiten bestünden. Möglicherweise, so der Abgeordnete, sei nicht jede Schöffin oder jeder Schöffe z. B. über die Staatsschutzstellen der Polizei informiert, an die Vorfälle proaktiv gemeldet werden könnten.

Tagesordnungspunkt 3:

Verfahrensfragen / Terminplanung

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die Kommission vor dem Hintergrund, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz novelliert werden solle, in Aussicht genommen hatte, gemeinsam mit dem Innenausschuss, der federführend für die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes zuständig sein werde, eine Anhörung durchzuführen.

Aufgrund der Terminplanungen in beiden Gremien werde dies unter Umständen nicht möglich sein. Von daher schlage sie vor, eine Anhörung durchzuführen, bevor der Referentenentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes, also gewissermaßen eine unbefangene Anhörung, zum Thema der Kommunalverfassung durchzuführen.

Die Obleute der Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass bis zum 12. November Vorschläge für die mündlich oder schriftlich Anzuhörenden vorgelegt werden sollten. Diese Bitte richte sich nicht nur an die Fraktionen, sondern an alle Mitglieder der Kommission.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schloss sich diesem Vorschlag an. Er regte an, die Unterrichtung nach Möglichkeit noch für Ende November auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) legte Wert darauf, auch das Wirtschaftsministerium um eine mündliche Unterrichtung zu Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses zu bitten.

RR **Biela** (LTVerv) merkte an, dass mittlerweile bei allen Ministerien wegen einer Unterrichtung zu Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses angefragt worden sei. Das Wirtschaftsministerium habe mitgeteilt, dass es lediglich zum Thema „Bürgerbus“ unterrichten könne. Dieses Thema stehe nicht im Zusammenhang mit der Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) warf die Frage auf, ob das Wirtschaftsministerium nicht auch für das Thema „Freistellungen“ zuständig sei.

RR **Biela** (LTVerv) erwiderte, das Ministerium habe mitgeteilt, dass ihm Kritik und Bemerkungen

seitens der Arbeitgeber zu diesem Thema nicht bekannt seien.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, auch wenn das Wirtschaftsministerium ausschließlich zu dem Aspekt „Bürgerbus“ berichten könne, sollte die Kommission diese Unterrichtung sehr wohl entgegennehmen. Vielleicht sei es ja möglich, diese Unterrichtung zusammen mit den Unterrichtungen durch das Sozialministerium entgegenzunehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) legte Wert darauf, dass sich die Kommission in absehbarer Zeit für ihre weitere Arbeit auf eine Agenda verständigt, aus der hervorgeht, wann sie sich mit welchen Themen befassen will und wie viel Zeit für die einzelnen Themen zur Verfügung steht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) kam sodann darauf zu sprechen, dass die Kommission in Aussicht genommen hatte, am 16. Januar 2021 eine Anhörung im Rahmen eines Hearings durchzuführen.

Angesichts der Unklarheit wegen der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie empfehle es sich ihres Erachtens, so die Vorsitzende, noch ein wenig abzuwarten und das Hearing in das Frühjahr 2021 zu verschieben.

Allerdings, so die Vorsitzende weiter, könnte die Kommission eine Online-Befragung durchführen. Die Landtagsverwaltung sollte zu diesem Zweck gebeten werden, ein entsprechendes Tool zur Verfügung zu stellen, und die wissenschaftliche Begleitung sollte gebeten werden, einen Fragebogen zu erstellen. Zu diesem Zweck sollten Fragen etwa nach relevanten Statistikdaten bzw. Fragestellungen, die in den Online-Fragebogen aufgenommen werden sollten, der wissenschaftlichen Begleitung bis zum 20. November zugeleitet werden.

Wegen des Bundesparteitags der CDU, der ursprünglich für Anfang Dezember vorgesehen gewesen sei, fuhr Vors. Abg. Frau Tiemann fort, sei der 4. Dezember als Sitzungstag für die Kommission ausgespart worden. Vor dem Hintergrund, dass der Präsenzparteitag der CDU am 4. Dezember nicht wie geplant stattfinden werde, könne dieser Tag in den Sitzungsplan der Kommission aufgenommen werden. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) fuhr fort, sicherlich bestehe vor dem Hintergrund der Pandemie-

situation Einigkeit darin, dass zumindest erst einmal bis zum Jahresende die Möglichkeit bestehen müsse, die Sitzungen der Kommission, wie bereits heute geschehen, als Hybridsitzungen, also unter Nutzung von Videokonferenztechnik, durchzuführen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung

Dr. Matthias Micus (LTVerv) wies darauf hin, dass die wissenschaftliche Begleitung gebeten worden sei, einen Zeitplan zu erstellen, und sich dafür fünf Blöcke inhaltlicher Art überlegt habe, die allerdings, zumal sich der erste Punkt, nämlich der Aspekt des kommunalen Ehrenamtes, der derzeit diskutiert werde, zeitlich offensichtlich relativ weit in das nächste Jahr hineinziehen werde, nicht unbedingt nacheinander behandelt werden müssten, sondern durchaus auch parallel behandelt werden könnten.

Bei dem ersten Block gehe es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt im politischen Bereich. Dazu habe die Kommission bereits Unterrichtungen durch das Innenministerium und das Justizministerium entgegengenommen. Dieser Punkt betreffe nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern, wenn die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes im politischen Bereich verbessert werden solle, auch die Frage, inwieweit die Parteien partizipationsoffen seien und Beteiligungsinteressen aufnahmen, sowie um die Frage, inwieweit Belange der individuellen Lebensbereiche mit den Möglichkeiten, ein politisches Ehrenamt wahrzunehmen, kollidierten und gegebenenfalls in Einklang gebracht werden müssten.

Als zweiter Block sollte, was das bürgerschaftliche Engagement - immer noch mit Blick auf den kommunalen Raum - anbelange, der Aspekt diskutiert werden, dass es neben den politischen kommunalen Ehrenämtern weitere Beteiligungsformen und Handlungsfelder gebe. Zu nennen seien hier als Träger etwa Vereine, Verbände, Stiftungen, Freiwilligendienste und als Handlungsfelder z. B. Sport, Kultur, Religion und soziales Umfeld.

Als dritter Block sollte der kommunale Rahmen verlassen und die überregionale Ebene, im Wesentlichen die Landesebene, betrachtet werden.

Da es Zielsetzung der Kommission sei, die spezifische Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements von Frauen und jungen Erwachsenen in den Blick zu nehmen, sollte als vierter Block die Frage behandelt werden, inwieweit Förderfaktoren existierten, die es ermöglichen, besondere Zwänge auszugleichen und der

zumindest teilweise unterdurchschnittlichen Beteiligung bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern entgegenzuwirken.

Als fünfter Block könnten Best-practice-Beispiele zusammengetragen werden, um auf der Basis dieser Beispiele und dessen, was von der Kommission dann mittlerweile herausgearbeitet sein werde, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Dr. Florian Hartleb regte an, den zweiten Block um das Handlungsfeld Gesundheit zu ergänzen und anstelle des Handlungsfeldes „Religion“ auf „Religion/Kirche“ abzustellen.

Außerdem sollte nicht nur die Landesebene betrachtet, sondern auch die europäische Ebene in den Blick genommen werden. Herr Dr. Hartleb erläuterte, dass die Landesvertretung recht intensive Kontakte z. B. mit dem Europäische Solidaritätskorps sowie dem Centre for European Volunteering unterhalte.

Was die Best-practice-Beispiele angehe, habe sich die Kommission in ihrer letzten Sitzung darauf verständigt, im Sinne von Best-practice-Beispielen eine Synopse der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen zum kommunalen Ehrenamt in den verschiedenen Bundesländern erstellen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der gruppenbezogenen Problematik spielten auch die Themen Migration, Geflüchtete, Integration und auch Inklusion eine Rolle.

Alexander Deycke (LTVerv) fasste als Fazit der heutigen Sitzung zusammen:

Im Zusammenhang mit den Ehrenämtern, mit denen sich die Kommission in der heutigen Sitzung befasst habe, habe sich gezeigt, dass noch Bedarf bestehe, das Wissen über die soziodemographischen Merkmale der ehrenamtlich Tätigen zu verbessern.

Zudem habe sich angedeutet, dass ältere Personen in den Ehrenämtern überrepräsentiert seien.

Deutlich geworden sei außerdem, dass Probleme und Herausforderungen vielfach noch nicht allzu bekannt seien und dass es sich von daher als zweckmäßig erweisen könnte, entsprechende Erhebungen durchzuführen.

Angeregt worden sei, die Verfahren, in denen Ehrenämter besetzt würden, etwas transparenter zu

gestalten und gegebenenfalls auch Werbung für die Ehrenämter zu machen.

Möglicherweise bestehe Bedarf, was die Nachsorge, Betreuung oder Fortbildung angehe. Unterstützend sei angeregt worden, Handouts für Schöffen etwa für den Umgang mit Reichsbürgern zur Verfügung zu stellen.

Was Angriffe auf kommunale Mandatsträger oder ehrenamtlich Tätige angehe, bestünden offensichtlich Datenlücken bzw. Schwierigkeiten, die Daten zu erfassen.

Vorgeschlagen worden sei, für den Fall des Kontakts mit Selbstverwaltern oder Reichsbürgern oder auch für den Fall von Übergriffen auf ehrenamtlich Tätige verstärkt auf die bestehenden Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Dr. Matthias Micus (LTVerw) ergänzte, deutlich geworden sei, dass den in der heutigen Sitzung behandelten Ehrenämtern - ehrenamtliche Betreuer, Schöffen, Schiedspersonen, Anstaltsbeiräte - große Bedeutung beigemessen werde, dass der Nachwuchs derzeit noch gesichert sei, Nachwuchsprobleme jedoch nicht ausgeschlossen werden könnten. Sicherlich wäre es interessant, Zusammenhänge zwischen der Altersstruktur sowie dem Ausmaß des Aufwandes und der Entschädigung zu identifizieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, dass diese Aspekte gegebenenfalls mit in den Online-Fragebogen aufgenommen werden könnten.
